

Vorlage 2019 - 620
Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Raunheim

Beschlussempfehlung zu Prüfaufträgen, Anträgen und Hinweisen

Synoptische Darstellung

Ausgangslage:

In den Sitzungen der städtischen Gremien im Oktober 2019 und Februar 2020 wurde die Vorlage „2019 – 620 Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Raunheim“ vorgestellt und intensiv beraten.

Im Dezember 2019 brachten die Fraktionen Prüfaufträge sowie Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu einzelnen Maßnahmen ein, die in der Vorlage vorgeschlagen sind. Diese wurden begründet und beraten, allerdings zunächst noch nicht zur Abstimmung gebracht.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zunächst eine aggregierte Zusammenstellung aller Prüfaufträge, Anträge und Hinweise zu erstellen. Diese sollten seitens der Verwaltung fachlich geprüft und verbunden mit Beschlussempfehlungen zu den einzelnen Punkten den Stadtverordneten für die Sitzungswoche im März 2020 vorgelegt werden.

Zudem war seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen worden, den Beschlussvorschlag für die gesamte Drucksache zu ändern.

Die nachfolgende Zusammenstellung stellt das Ergebnis der Verwaltungsarbeit gemäß beschriebenem Auftrag dar.

Thomas Jühe
Bürgermeister

Jan Laubscheer
Fachbereichsleiter

I. Geänderter Beschlussvorschlag

Überarbeiteter Beschlussvorschlag für das Verkehrs- und Mobilitätskonzept:

1. Dem vorgeschlagenen Verkehrs- und Mobilitätskonzept für das Stadtgebiet Raunheim wird grundsätzlich Zustimmung erteilt.
2. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung des Parkdrucks und zur Optimierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs sind schnellstmöglich umzusetzen.
3. Sämtliche Pläne zu baulichen Maßnahmen im Kontext der Konkretisierung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes sind den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
4. Beschlüsse zu den Anträgen von Fraktionen zum vorgelegten Verkehrs- und Mobilitätskonzept wirken auf dieses unmittelbar ein.

II. Synoptische Darstellung der eingegangenen Prüfaufträge, Anträge und Hinweise sowie die hierauf bezogenen Beschlussempfehlungen seitens der Verwaltung

Vorlage 2019 - 620

Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Raunheim

Aggregierte und fachlich bewertete Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen gem. Anlage 1, Beschlussempfehlung

Nr.	Inhalt des Antrages	Fachliche Bewertung	Behandlung / Beschlussempfehlung
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN			
	Antrag vom 30.01.2020		
1)	Ergänzung der geplanten Shared-Space-Fläche um den Bereich Mainstraße – Uferanbindung.	Die Neugestaltung der Mainstraße ist im Projekt „Uferanbindung“ des Eigenbetriebs Stadtentwicklung bereits vorgesehen. Eine Planung wird im Zuge und in Verbindung mit der Neugestaltung des Mainuferbereiches erfolgen. Ob über eine Neugestaltung hinaus, eine ergänzende verkehrsleitende Maßnahme erforderlich oder sinnvoll ist (Shared-Space, Spielstraße), sollte im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen	Aus fachlicher Sicht kann kein Beschlussvorschlag unterbreitet werden. Sowohl die Einbeziehung wie auch der Ausschluss der Mainstraße sind möglich, ohne die angestrebten Ziele zu verfehlen.

		Maßnahme für die Frankfurter und Mainzer Straße entschieden werden. Nach fachlicher Beurteilung wirkt sich eine Einbeziehung der Mainstraße weder förderlich noch hinderlich auf das Vorhaben aus.	
	Prüfantrag / Antrag vom 30.01.2020		
2)	Voraussetzungen für eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Bahnhofstraße für Fahrradfahrer im Zuge der geplanten Teil-Umgestaltung zu einer Shared-Space Fläche	Durch die Etablierung einer Shared-Space Fläche wird die gegenläufige Nutzung der Einbahnstraße für Radfahrer möglich.	Antrag gegenstandslos, da bereits in der Vorlage beinhaltet.
	Antrag vom 30.01.2020		
3)	Im Bereich relevanter Radwege in Raunheim sollen Service- und Reparaturstationen für Fahrräder eingerichtet werden.	Der Einsatz von Service- und Reparaturstationen für Fahrräder im Stadtgebiet ist grundsätzlich möglich. Zunächst wird allerdings empfohlen, eine Station testweise an einem stark frequentierten Ort (Bahnhof) aufzustellen. Unter Beachtung rechtlicher Vorgaben scheidet ein Betrieb durch die Stadt aus.	Dem Antrag sollte entsprochen werden, sofern ein privater Betrieb unterstellt wird.

		Folglich ist ein privater Betreiber für die Einrichtung und den Betrieb dieser Station zu finden.	
Fraktion CDU			
	Antrag vom 30.11.2019		
4)	Korrektur des Beschlussvorschlages Punkt 4.	Im Beschlusstext liegt ein Fehler vor.	Dem Antrag sollte gefolgt werden. Der Beschlussvorschlag wäre entsprechend zu ändern.
5)	Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Mainzer Straße (Kreuzung Ziegelhüttenweg – Kreuzung Mathildenstraße) soll auf max. 20km/h reduziert werden.	Innerhalb einer Shared-Space-Fläche ist eine Geschwindigkeit von mehr als 10km/h nicht zulässig . Die in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen für den beschriebenen Straßenraum zielen ausdrücklich auf die gleichberechtigte Nutzung durch Fußgänger, Fahrradfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer. Diese ist nur erreichbar durch das Shared-Space-Prinzip.	Dem Antrag sollte nicht gefolgt werden.

		Es kann folglich nicht empfohlen werden, dieses Prinzip für den vorgesehenen Verkehrsraum aufzugeben.	
6)	Für den „Platz der Verschwisterung“ soll ein Gestaltungsvorschlag mit Unterhaltungs- und Pflegeplan dem Parlament vorgelegt werden.	Bereits unabhängig von der zu beratenden Vorlage wird aktuell an einem Bepflanzungskonzept für den Platz der Verschwisterung gearbeitet. Ziel ist eine Begrünung mit ökologischer Wertigkeit bei gleichzeitig vermindertem Pflegeaufwand. Diese Prinzipien sollen auch für den Fall einer positiven Beschlussfassung zum Shared-Space-Prinzip gelten.	Eine separate Entscheidung ist nicht erforderlich, da die Grünplanung bereits initiiert ist. Zur Sicherstellung der Verträglichkeit der Planung mit dem gestalterischen Grundprinzip für den Shared-Space-Bereich könnte der Antrag aber so angepasst werden, dass er auf die Vorlage des Planungsergebnisses zur Beratung und Beschlussfassung durch die STV zielt.
7)	Die bereits gestalteten Bereiche rund um das „Haus unter der Linde“ sollen bei der geplanten Umgestaltung der Bahnhofstraße weitgehend erhalten bleiben.	Die Zugänglichkeit über das bestehende Kopfsteinpflaster zum „Haus unter der Linde“ soll ohnehin verbessert werden. Abgesehen von dieser Maßnahme ist keine Neugestaltung geplant.	Der Antrag ist gegenstandslos, da mit Ausnahme einer verbesserten Zugänglichkeit zum Haus unter der Linde keine baulichen Veränderungen in diesem Bereich vorgesehen sind.
8)	Im Bereich der neu geplanten Flächen Mainzer Straße, Frankfurter Straße, Kelsterbacher Straße und insbesondere im Bereich der	Die Stadtverwaltung und die Netzwerk Untermain GmbH planen derzeit die Errichtung mehrerer Ladepunkte für E-	Der Antrag sollte als Auftrag an die Verwaltung verstanden werden, eine verbindliche PLANUNG von Ladestationen

	vorgesehenen Bike- Stationen sind PKW-Stromladestationen vorzusehen und einzurichten.	Fahrzeuge im ganzen Stadtgebiet. Um Erfahrungen zu Nutzung und Betrieb der Ladestationen zu sammeln, werden kurzfristig zunächst Ladepunkte im Bereich des Bahnhofvorplatzes und des Stadtzentrums hergestellt. Weitere Ladepunkte sind, auch in Kombination mit Bike-Stationen, planerisch auch im Shared-Space-Bereich vorgesehen. Für sie wird ein Leerrohrsystem verbaut, das den jederzeitigen Anschluss von Ladestationen ohne relevante bauliche Eingriffe ermöglicht.	vorzusehen und diese der STV zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
9)	Die Bürgerausweiszonen 1 und 2 sind zu konkretisieren und zu spezifizieren.	Die Konkretisierung der Bürgerparkausweise und die zugehörigen Parkzonen werden derzeit bereits erarbeitet. Ein Sachstand wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht.	Der Antrag bezieht sich auf eine Aufgabe, der sich die Verwaltung ohnehin zu stellen hat. Ungeachtet dessen würde sich ein Beschluss des Antrages nicht nachteilig auf die Ziele der Vorlage und das Arbeitsprogramm der Verwaltung auswirken.

Fraktion FDP			
	Antrag vom 28.01.2020		
10)	Die Zuwegung zum „Haus unter der Linde“ ist so umzugestalten, dass mobilitätseingeschränkten Personen der Zugang zum Gebäude eigenständig möglich wird.	Auch im Rahmen des Stadtleitbildes 2.0 wurde eine Überprüfung und Überarbeitung der Zuwegung zum „Haus unter der Linde“ angeregt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2020 vorgesehen.	Der Antrag bezieht sich auf eine Maßnahme, die ohnehin geplant ist. Wenn es die STV jedoch für wünschenswert bzw. geboten hält, über die Form der Umsetzung zu beraten und zu beschließen, dann sollte dem Antrag gefolgt werden.
11)	Der Anschluss des Ziegelhüttenweges an die Mainzer Straße soll entfallen, stattdessen soll die Schleusenstraße auf die Mainzer Straße durchgebunden werden.	Aus fachlicher Sicht scheint die in der Vorlage dargestellte Lösung geeigneter, um die verkehrlichen und städtebaulichen Missstände bestmöglich überwinden zu können. Zugleich aber erscheint es grundsätzlich sinnvoll, eine Verbindung bisheriger Sackgassen (Schleusenstraße, Hafenstraße) zur Mainzer Straße zu prüfen.	Der Antrag sollte in einen Prüfauftrag zur Anbindung bestehender Sackgassen an die Mainzer Straße geändert werden.
12)	Im Zuge des Anschlusses der Königsberger Straße an die Mainzer Straße soll eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung mit der	Zielsetzung der verkehrslenkenden Maßnahmen ist die Umsetzung des verkehrlichen Konzeptes zur Umlenkung	Dem Antrag sollte nicht gefolgt werden.

	<p>Egerländer Straße festgesetzt werden.</p>	<p>vermeidbarer Innenstadtverkehre. Die Festsetzung einer gegenläufigen Einbahnstraßenregelung zwischen der Königberger Straße und der Egerländer Straße ist unmittelbar für die Umsetzung der verkehrsleitenden Maßnahmen nicht erforderlich. Ob ergänzende verkehrsleitende Maßnahmen erforderlich werden, kann vor Umsetzung der maßgeblichen verkehrslenkenden Maßnahmen in der Mainzer Straße nicht festgestellt werden. Die Festsetzung der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelung hätte zunächst vor allem deutlich höhere Verkehrslasten zur Folge, da alle Anwohner künftig beide Straßenräume vollständig durchfahren müssten.</p>	
<p>13)</p>	<p>Die Parkraumregelung „Parken mit Parkzeitbeschränkung“ sollen auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden</p>	<p>Die Festsetzung von Regelungen zum ruhenden Verkehr müssen objektiv begründbar und anlassbezogen erfolgen. Eine pauschale Festsetzung für das ganze Stadtgebiet ist deshalb nicht möglich, weil es</p>	<p>Der Antrag sollte dahingehend geändert werden, dass für die Bereiche des Stadtgebietes, für die (noch) kein „Parken mit Parkzeitbeschränkung“ vorgesehen ist, ein systematisches Monitoring, verbunden</p>

		(noch) Bereiche gibt, in denen kein erhöhter Parkdruck zu verzeichnen ist.	mit entsprechender Berichtspflicht gegenüber den städtischen Gremien, einzurichten ist.
14)	Für Hotels (bestehend und Neuplanung) sollen Busparkplätze vorgeschrieben werden.	Eine entsprechende Regelung erscheint sinnvoll und notwendig. Daher sollte die Stellplatzsatzung entsprechend geändert werden.	Dem Antrag sollte gefolgt werden.
15)	Durch personelle Ergänzung und versetzte Arbeitszeiten ist eine Kontrolle des ruhenden Verkehrs „rund um die Uhr“ sicherzustellen.	Derzeit wird an einem strukturellen Umbau des Ordnungs- und Polizeiwesens in Raunheim gearbeitet. Das hierfür vorgesehene Konzept bezieht auch Art, Umfang und Einsatzzeiten der Überwachung des ruhenden Verkehrs ein. Eine durchgehende Kontrolle „rund um die Uhr“, also 24 Stunden, erscheint derzeit nicht notwendig, und wäre aber auch nach einer deutlichen Erhöhung des Personalbestandes nicht möglich.	Der Antrag sollte dahingehend geändert werden, dass eine personelle Ergänzung sowie eine zeitliche Ausdehnung der Überwachung des ruhenden Verkehrs <u>dauerhaft</u> zu ermöglichen ist.
16)	Die Park & Ride Anlage am Bahnhof soll nach Möglichkeit weiterhin kostenlos bleiben.	Das Einführen einer Parkgebühr für die Park & Ride Anlage dient nicht der städtischen Einnahmensteigerung. Befragungen zeigen	Dem Antrag sollte nicht gefolgt werden.

		deutlich, dass mehr als die Hälfte der Nutzer des Parkplatzes nicht aus Raunheim, sondern aus benachbarten Gemeinden, z. T. mit eigenem S-Bahnanschluss kommen. Dies erklärt sich offenkundig dadurch, dass die Nutzungen der benachbarten Park & Ride Anlagen nicht kostenfrei sind. Um diese Verlagerungseffekte zu vermeiden, ist die Erhebung einer Gebühr unumgänglich.	
17)	Das Radwegekonzept soll durch einen Radweg zwischen dem Wohngebiet an der Lache und der Platanenstraße in Rüsselsheim ergänzt werden.	Die Wegebeziehung zur Platanenstraße in Rüsselsheim wird durch Radfahrer stark frequentiert. Die Anbindung sollte folglich in das Radwegekonzept aufgenommen.	Dem Antrag sollte gefolgt werden.
18)	Um Verlagerungseffekte nach Einführung des vorgesehenen Shared-Space-Bereichs zu verhindern, ist zu prüfen, ob eine Einführung von Einbahnstraßenregelungen für die Liebfrauenstraße und die Jakobstraße dies bewirken kann.	Das bestehende Verkehrskonzept zur Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre sieht bewusst keine Einbahnstraßenregelung in der Liebfrauenstraße und Jakobstraße vor. Eine Einbahnstraßenregelung in diesen Straßen würde zunächst grundsätzlich die Verkehrsbelastungen erhöhen, könnten aber auch Anreiz bieten, zumindest in eine	Dem Antrag sollte unter dem Vorbehalt gefolgt werden, zunächst die Wirkungen nach Einführung der vorgeschlagenen Maßnahmen sorgfältig zu evaluieren.

		<p>Richtung, die leitenden Maßnahmen in der Mainzer Straße zu umfahren. Es ist wichtig in diesen Straßen den derzeitigen durchschnittlichen Durchfluss des Verkehrs in beiden Richtungen nicht maßgeblich zu verbessern, um in diesen Anwohnerstraßen keine ausweichenden Verkehrsbewegungen zu erzeugen. Ob ergänzende verkehrsleitende Maßnahmen erforderlich werden, kann vor Umsetzung der leitenden verkehrlenkenden Maßnahmen in der Mainzer Straße nicht festgestellt werden.</p>	
19)	<p>Die Verwaltung soll einen Zeit- und Finanzierungsplan vorlegen.</p>	<p>Für die Umsetzung der maßgeblichen baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre“ ist der Eigenbetrieb Stadtentwicklung zuständig. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 wird ein projektbezogener Zeit- und Budgetplan erstellt.</p>	<p>Dem Antrag sollte gefolgt werden.</p>

20)	Beteiligungs- / oder Informationsveranstaltungen für die Bürger sind zu prüfen.	Damit Bürgerinnen und Bürgern überhaupt eine Grundsatzpositionierung der städtischen Gremien vorgestellt werden kann, sollte zunächst die Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage abgewartet werden. Hiernach ist über ein engagiertes Informations- und Beteiligungsmanagement sicherzustellen, dass bestehende Fragen und Bedenken kompetent beantwortet, Anregungen aufgenommen und Sorgen zerstreut werden können. Geeignete Formate sind hierfür Bürgerversammlungen gemäß HGO und Informationsveranstaltungen seitens des Magistrates.	Dem Antrag sollte gefolgt werden.
21)	Es soll durch den Fachausschuss eine Shared-Space-Fläche besichtigt werden.	Die Verwaltung kann eine entsprechende Besichtigung inkl. Beratung über Erfahrungswerte organisieren.	Dem Antrag sollte gefolgt werden.

Fraktion SPD			
	Antrag vom 26.01.2020		
22)	Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Kreuzungspunkt Kelsterbacher Straße / Mathildenstraße ist nachzuweisen.	Innerhalb der Erstellung des Vorentwurfes wurde die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs bereits überschlägig ermittelt und positiv bewertet. Im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung werden diese Ermittlungen noch konkretisiert.	Ein Nachweis der Leistungsfähigkeit ist im Zuge der Konkretisierung der Planung ohnehin vorgesehen. Der Antrag sollte daher dahingehend geändert werden, dass <u>vor</u> Konkretisierung der Planung eine belastbare Einschätzung zur Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrsplatzes zu übermitteln ist.
23)	Es ist zu prüfen, ob die Einbahnstraßenregelungen in der Waldstraße und in der August-Bebel-Straße im Kontext der vorgesehenen Kreisverkehrs- und Shared-Space-Lösungen aufgehoben werden können.	Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Waldstraße sind keine negativen Auswirkungen auf die leitenden verkehrlichen und übergeordneten Maßnahmen zu erwarten. Eine Zufahrt zum geplanten Kreisverkehr ist nach erster Prüfung in beide Richtungen möglich. Ggf. ist die bestehende Parkflächenstruktur anzupassen. Die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der August-Bebel-Straße ist nicht	Dem Antrag sollte dahingehend gefolgt werden, dass vor einer abschließenden Festlegung zunächst alle Prüferkenntnisse den städtischen Gremien zur Beratung vorzulegen sind.

		<p>uneingeschränkt möglich. Ein Linksabbiegen aus der August-Bebel-Straße auf die Kelsterbacher Straße ist auszuschließen. Grundsätzlich hat die Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen keine störenden Auswirkungen auf die geplanten lenkenden Maßnahmen.</p>	
--	--	---	--